

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Im Zusammenhang mit Verfahren zur Aufgabenerledigung des Jobcenters nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II ist:

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85 – 0 Fax: 05241/85 - 4000
E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de

2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Frau S. Schröder
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85 – 1195 E-Mail: S.Schroeder@kreis-guetersloh.de

3. Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters nach dem SGB II verarbeitet. Das Jobcenter ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählt die Feststellung Ihres Anspruchs auf Leistungen zur Grundsicherung und die Auszahlung ggf. entsprechender Leistungen, Beratungs- und Vermittlungszwecke, sowie zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X, SGB II, SGB I sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Ihre personenbezogenen Daten (Ziffer 6) können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an folgende Dritte übermittelt werden:

- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, andere Jobcenter, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, BaföG Amt, Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Behörden und Ministerien des Bundes und Landes (z.B. Bundesrechnungshof, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter)
- Rechtsanwälte, Betreuer und andere Bevollmächtigte, Notare
- andere Abteilungen des Kreises Gütersloh (z.B. Abteilung Finanzen, Revision, Abteilung Gesundheit, Abteilung Ordnung, Abteilung Bildung, Abteilung Jugend, Abteilung Soziales, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen)

- Gerichte, Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, Grundbuchämter
- sonstige Dritte (z.B. Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger, Banken und Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Vermieter, Energieversorger und Heizmittellieferanten, Schuldner-/ Sucht-/ Psychosoziale Beratung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Schulen (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Softwareanbieter / Auftragsverarbeiter (so etwa im Rahmen der Hybridpostnutzung – Vertrag mit Deutsche Post E-Post Solutions GmbH), Gewerbezentralregister, Melderegister)

Bei der Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (z. B. Klassenfahrten, Schulmittagessen) bestehen folgende Besonderheiten:

Die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten ab dem 1. Februar 2021 die Bildungskarte für den Kreis Gütersloh. Mit einer Neu- oder Weiterbewilligung erhält jedes Kind und jede / jeder Jugendliche die Bildungskarte für den Kreis Gütersloh. Die Abrechnung fast aller Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt dann über die Bildungskarte. Die vergebene Nummer der Bildungskarte, der Name des berechtigten Kindes, das Geburtsdatum sowie das im Jobcenter geführte Aktenzeichen wird an die Internetseite www.bildungs-karte.org (Pluxee Deutschland GmbH) übertragen und dort verarbeitet. Die für die Abrechnung der Leistungen registrierten Leistungsanbieter (z. B. Schulen, Vereine, Catering) können über diese Internetseite die leistungsrelevanten Daten erst dann einsehen, wenn Sie ihnen die Nummer der Bildungskarte mitgeteilt haben. Nach Eingabe der Kartennummer werden die für die Abrechnung notwendigen Informationen angezeigt. Jeder Leistungserbringer kann nur Informationen zu der Leistungsart sehen, die er selbst anbietet.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Es besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Abschluss des Falles. Das bedeutet, dass mit Abschluss des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird (dies kann z.B. die letzte Zahlung sein, die Rücknahme des Antrages oder eine bestandskräftige Ablehnung), die 10-jährige Frist beginnt. In Fällen von noch nicht abgeschlossenen Einziehungsverfahren verlängert sich diese Frist auf bis zu 30 Jahre.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter verarbeitet:

- a) Kundenstammdaten inklusive Kontaktdaten und Kundensozialdaten
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Eltern, Geschwister, Schule/ Kita, Bankverbindung, Aufenthaltsstatus, Sozialversicherungsnummer, Kundennummer
- b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Anspruchsübergang
Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Nachweise zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Nachweise zur Höhe der Unterkunftskosten, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise), Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Daten zu Rentenversicherung, Daten zu Ansprüchen gegenüber Dritten, Daten zu Dauer und Beendigung von Arbeitsverhältnissen; im Bereich Bildung- und Teilhabe werden zudem Freizeitaktivitäten, Vereinsmitgliedschaften, Anbieterkontaktdaten mit Adressdaten, Bankverbindungen und Adressen Dritter (z.B. Vermieter, Energieversorger, Heizmittellieferanten), Angebote Leistungen sowie Qualifikationen verarbeitet
- c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung / Integration in Arbeit
z.B. Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und

Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

z.B. Daten für die Betreuung in der Arbeitsberatung, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh oder durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung.

8. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung oder Vervollständigung**, wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X).

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das Jobcenter kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. SGB X und dem SGB II unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, andere Jobcenter, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, BaföGAmt, Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Behörden und Ministerien des Bundes und Landes (z.B. Bundesrechnungshof, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter)
- Rechtsanwälte, Betreuer und andere Bevollmächtigte, Notare
- andere Abteilungen des Kreises Gütersloh (z.B. Abteilung Finanzen, Abteilung Gesundheit, Abteilung Ordnung, Abteilung Bildung, Abteilung Jugend, Abteilung Soziales, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen)
- Gerichte, Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, Grundbuchämter
- sonstige Dritte (z.B. Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger, Banken und Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Vermieter, Energieversorger und Heizmittellieferanten, Softwareanbieter / Auftragsverarbeiter, Gewerbezentralregister, Melderegister)

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0 Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 60 ff. SGB I. Ohne die Bereitstellung der notwendigen Daten und Erteilung der erforderlichen Auskünfte können Ihnen keine Leistungen nach dem SGB II bzw. Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt werden.